

## **Gutachten zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für ein Bündel aus bis zu drei Studiengängen**

|                       |   |
|-----------------------|---|
| <b>Datum:</b>         | 04./05.12.2025  |
| <b>Fakultät:</b>      | Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften |
| <b>Studiengang 1:</b> | Bachelor „Technikjournalismus/Technik-PR“                 |
| <b>Studiengang 2:</b> | Master „Innovationskommunikation“                         |
| <b>Verfahren:</b>     | AMP_B-TJ_RA_M-IK_EA_2025                                  |
| <b>Datum:</b>         | 04./05.12.2025  |

## Inhalt

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Abkürzungen</b> .....   | <b>3</b>  |
| <b>Formalia</b> .....  | <b>4</b>  |
| <b>Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....  | <b>7</b>  |
| <b>1.     Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</b> .....  | <b>7</b>  |
| <b>2.     Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....  | <b>7</b>  |
| 2.1     Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV).....  | 7         |
| 2.2     Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV) .....   | 8         |
| 2.2.1     Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV) .....   | 8         |
| 2.2.2     Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV) .....   | 10        |
| 2.2.3     Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV).....  | 11        |
| 2.2.4     Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV).....   | 12        |
| 2.2.5     Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV).....  | 13        |
| 2.2.6     Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV) .....   | 14        |
| 2.2.7     Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV) .....   | 14        |
| 2.3     Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) /<br>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ..... | 15        |
| 2.4     Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV).....  | 16        |
| 2.5     Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV) .....  | 17        |
| 2.6     Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV) .....   | 17        |
| 2.7     Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV) .....  | 17        |
| 2.8     Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV) .....   | 18        |
| 2.9     Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV) .....  | 19        |
| 2.10    Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV) .....  | 19        |
| <b>3.     Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtendengruppe</b> .....   | <b>20</b> |
| <b>4.     Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen</b> .....  | <b>21</b> |

## Abkürzungen

|             |  |
|-------------|--|
| ASPO        | Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Ohm  |
| B-StG       | Bachelorstudiengang                              |
| BayStudAkkV | Bayerische Studienakkreditierungsverordnung      |
| ECTS        | European Credit Transfer and Accumulation System |
| EvalO       | Evaluationsordnung der Ohm                       |
| FuE         | Forschung und Entwicklung                        |
| LP          | Leistungspunkt(e)                                |
| MHB         | Modulhandbuch                                    |
| M-StG       | Masterstudiengang                                |
| Ohm         | Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm   |
| RaPO        | Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen    |
| SP          | Studienplan                                      |
| SPO         | Studien- und Prüfungsordnung                     |
| StG / StGs  | Studiengang / Studiengänge                       |
| StMWK       | Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst     |
| TH          | Technische Hochschule                            |
| WM-StG      | Weiterbildungs-Masterstudiengang                 |

## Formalia

|          |  |
|----------|--|
| Fakultät | Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften                  |
| Standort | Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm<br>(im Folgenden „die Ohm“) |

### Bewertungsbasis

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018

### Gutachtenerstellung

Datum: 05.12.2025

1. Prof. Christine Albert  
(Professorale Gutachterin; Technische Hochschule Nürnberg, Fakultät Design)
2. Nadine Beck  
(Studentische Gutachterin; Hochschule Ansbach, Bachelor „Ressortjournalismus“)
3. Michael Busch  
(Vertreter der beruflichen Praxis; Aus- und Weiterbildungsredakteur, Mediengruppe Oberfranken)
4. Prof. Dr. Stephan Kurpjuweit  
(Professoraler Gutachter; Hochschule Worms, Fachbereich Informatik)
5. Prof. Dr. Ismeni Walter  
(Professorale Gutachterin; Hochschule Ansbach, Fakultät Medien)

|   |  |                                       |   |
|---|--|---------------------------------------|---|
| <b>Studiengang 1</b>  | <b>Bachelor „Technikjournalismus/Technik-PR“</b> |                                       |   |
| Abschlussbezeichnung  | Bachelor of Arts (B.A.)                          |                                       |   |
| Studienform   | Präsenz  | <input checked="" type="checkbox"/>   | Blended Learning <input type="checkbox"/>       |
|   | Vollzeit   | <input checked="" type="checkbox"/>   | Teilzeit <input type="checkbox"/>               |
|   | Berufsbegleitend                                 | <input type="checkbox"/>              | Dual <input type="checkbox"/>                   |
|   | Interdisziplinär                                 | <input type="checkbox"/>              | Kooperation <input type="checkbox"/>            |
|   | Joint Degree                                     | <input type="checkbox"/>              | Double Degree <input type="checkbox"/>          |
|   | Konsekutiv (Master)                              | <input type="checkbox"/>              | Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer in Semestern   | 7  |                                       |   |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                 | 210  |                                       |   |
| Aufnahme des Studienbetriebs am                                   | 01.10.2009                                       |                                       |   |
| Aufnahmekapazität<br>(maximale Anzahl der Studienplätze)          | 80   | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>    |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger * | 50   | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>    |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen *     | 25   | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>    |

\* Seit letzter Akkreditierung

|                                    |  |  |
|------------------------------------|--|--|
| Erstakkreditierung                 | Ja <input type="checkbox"/>            | Nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)      | 2                                      |  |
| Letzter Akkreditierungsbericht vom | 24.09.2019                             |  |
| Akkreditierung Nr. (Verfahren)     | AMP_B-TJ_RA_M-IK_EA_2025               |  |
| Bündelverfahren (Ja/Nein)          | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/>            |

|   |  |                                       |   |
|---|--|---------------------------------------|---|
| <b>Studiengang 2</b>  | <b>Master „Innovationskommunikation“</b> |                                       |   |
| Abschlussbezeichnung  | Master of Arts (M.A.)                    |                                       |   |
| Studienform   | Präsenz                                  | <input checked="" type="checkbox"/>   | Blended Learning <input type="checkbox"/>       |
|   | Vollzeit                                 | <input checked="" type="checkbox"/>   | Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>    |
|   | Berufsbegleitend                         | <input type="checkbox"/>              | Dual <input type="checkbox"/>                   |
|   | Interdisziplinär                         | <input type="checkbox"/>              | Kooperation <input type="checkbox"/>            |
|   | Joint Degree                             | <input type="checkbox"/>              | Double Degree <input type="checkbox"/>          |
|   | Konsekutiv (Master)                      | <input checked="" type="checkbox"/>   | Weiterbildend (Master) <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer in Semestern   | 3  |                                       |   |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                 | 90                                       |                                       |   |
| Aufnahme des Studienbetriebs am                                   | 01.10.2024                               |                                       |   |
| Aufnahmekapazität<br>(maximale Anzahl der Studienplätze)          | 40                                       | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>    |
| Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger * | 30                                       | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>    |
| Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen *     | -  | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>    |

\* Seit letzter Akkreditierung

|  |  |                               |
|--|--|-------------------------------|
| Erstakkreditierung                           | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl inkl. jetziger) |  |                               |
| Letzter Akkreditierungsbericht vom           |  |                               |
| Akkreditierung Nr. (Verfahren)               | AMP_B-TJ_RA_M-IK_EA_2025               |                               |
| Bündelverfahren (Ja/Nein)                    | Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |

## **Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Die Studiengänge wurden gemäß den Anforderungen der BayStudAkkV begutachtet. Ein Fokus auf einen spezifischen Aspekt wurde nicht gelegt.

### **2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß §§ 11 bis 20 BayStudAkkV)*

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)**

##### **Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse / Verankerung**

*Studiengangübergreifende Bewertung*

- Die Qualifikationsziele sind in den SPOen in § 2 als übergeordnete Studienziele dokumentiert. Lernziele der einzelnen Module sind in den Modulhandbüchern genannt. Diese Dokumente werden u. a. auf der Homepage veröffentlicht.
- Modulbeschreibungen der Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule werden auf der Homepage dargestellt.

##### **Maßnahmen zur Sicherstellung, dass die angestrebten Lernziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen**

*Studiengangübergreifende Bewertung*

- Verbindliche Abläufe zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges unter Einbeziehung von Expertenteams u. a. Professorinnen und Professoren, externen Vertretungen der beruflichen Praxis, der Gremien der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm (im Folgenden „die Ohm“) und StMWK
- Regelmäßige Absolventenbefragungen, Studiengangsevaluationen gemäß Evaluationsordnung (EvalO)
- Bewertung bzw. Vorschläge externer Gutachtender im Rahmen der Erst- bzw. Reakkreditierungen und Einbeziehung von Alumni
- Siehe u. a. Selbstdokumentationen Kapitel 3.1

##### **Fachlich-wissenschaftliche Anforderungen entsprechen Abschlussniveau**

*Studiengangübergreifende Bewertung*

- Der aktuelle Umfang, die Anforderungen bzw. Ausgestaltung der Studiengänge ermöglichen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung, die den jeweiligen Abschlussniveaus des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) und dem jeweiligen Abschlussgrad entsprechen.
- Siehe z. B. Studienprüfungsordnungen (SPO), Studienpläne (SP) bzw. Modulhandbücher (MHB) und Selbstdokumentationen Kapitel 3.1

### *Studiengangspezifische Bewertung*

B-TJ

- Entspricht Stufe 6 des DQR und dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“

M-IK

- Entspricht Stufe 7 des DQR und dem Abschlussgrad „Master of Arts“

### **Angestrebte Lernergebnisse im Einklang mit Ausbildungsprofil der Hochschule**

#### *Studiengangübergreifende Bewertung*

- Es gibt verbindliche Abläufe zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges (geprüft bei Systemakkreditierung). Die Lernergebnisse der Studiengänge passen zur Ohm. Grundsätzlich kann aufgrund der verbindlichen Abläufe kein Studiengang eingerichtet oder geändert werden, der nicht zum Ausbildungsprofil der Ohm passt.

### **Angestrebte Lernergebnisse für relevante Interessenvertreter zugänglich und verbindlich geltend**

#### *Studiengangübergreifende Bewertung*

- In SPO und MHB dokumentiert und verbindlich auf Homepage veröffentlicht.

### **Entscheidungsvorschlag § 11**

Die Kriterien gemäß § 11 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)**

### **2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)**

#### **Schlüssiger und zielgerichteter Aufbau**

##### *Studiengangübergreifende Bewertung*

- Ein schlüssiger und zielgerichteter Aufbau ist erkennbar.
- Aufbau der Curricula und inhaltliche Abstimmung sind nach Aussage der befragten Studierenden gut.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 12 Abs. 1).**
- Curriculum beschrieben in SPs/MHBs und in den Selbstdokumentation Kapitel 3.2.1

##### *Studiengangspezifische Bewertung*

B-TJ

- Der Studiengang vermittelt gleichermaßen journalistische und technische Kompetenz. Absolventen werden vorwiegend für Berufe in Redaktionen von Fachmedien, Spezialressorts in Massenmedien oder für die Tätigkeit in PR-Abteilungen von Technologieunternehmen und -verbänden qualifiziert.

#### M-IK

- Der Masterstudiengang vermittelt fortgeschrittene wissenschaftliche Kenntnisse in angewandter Kommunikationswissenschaft in der Ausrichtung auf strategische Unternehmens- und Organisationskommunikation.

### **Lehr- und Lernformen, Praxisanteile an Studiengangcharakter und Fachkultur angepasst und vielfältig**

#### *Studiengangübergreifende Bewertung*

- Die Lehr- und Lernformen bzw. Praxisanteile sind vielfältig und an den Studiencharakter angepasst.
- Siehe SPs/MHBs und Selbstdokumentationen Kapitel 3.2.1

### **Einbindung der Studierenden in aktive Gestaltung der Studiengänge**

#### *Studiengangübergreifende Bewertung*

- Über Gremien: gewählte Studierendenvertreter u. a. im Fakultätsrat, Sachverständigenausschuss Lehre und Studium und Senat
- Mögliche studentische Stellungnahme im Lehrbericht
- Evaluationen und Befragungen; LV-Evaluationsergebnisse werden mit Studierenden diskutiert (siehe Selbstdokumentationen Kapitel 3.4).
- Semestergespräch zwischen Studiendekan und Studierenden
- Die befragten Studierenden fühlen sich sehr gut eingebunden und gehört.

### **Freiräume für selbstgestaltetes Studium**

#### *Studiengangübergreifende Bewertung*

- Wahlmöglichkeiten bei den Anwendungsschwerpunkten, AWPfS und Wahlfächern

#### *Studiengangspezifische Bewertung*

##### B-TJ

- Das praktische Studiensemester ist für das 5. bzw. 6 Semester vorgesehen.
- Wahlpflichtmodule sind ab dem 5. Semester vorgesehen.
- Anschlussfähigkeit an entsprechende Masterstudiengänge ist gegeben

##### M-IK

- Wahlmöglichkeiten beim Forschungsprojekt im 1. bzw. 2. Semester

### **Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 1**

#### B-TJ

- 1) Der Studiengang bietet eine sehr hohe Vielfalt der vermittelten Inhalte. Diese sind aber für Außenstehende aus den Studiengangsdokumenten nicht immer klar ersichtlich. Zudem sind die Literaturangaben im Modulhandbuch stellenweise stark veraltet.

### **Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 1**

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen:

**B-TJ**

Zu 1)

Es sollte darauf geachtet werden, dass die Modulnamen die vermittelten Kompetenzen deutlich widerspiegeln und die individuellen Qualifikationen im Zeugnis abgebildet werden. Auch sollten alle Modulbeschreibungen die aktuell vermittelten Inhalte widerspiegeln (z. B. Adobe Flash im Modul „Medientools“ des B-TJ). Die Gutachtenden empfehlen zudem, die Literaturangaben im Modulhandbuch zu aktualisieren und ggf. auf die relevanten zu reduzieren.

## 2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

### Förderung der Mobilität der Studierenden

#### *Studiengangübergreifende Bewertung*

- Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist möglich (siehe ASPO § 31).

#### *Studiengangspezifische Bewertung*

B-TJ

- Das Mobilitätsfenster ist im 5. bzw. 6. Semester vorgesehen (praktisches Studiensemester)

### Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 1 Satz 4

Alle Studiengänge

- 1) Die Möglichkeiten, die sich durch eine stärkere internationale Ausrichtung ergeben könnten, werden an der Fakultät derzeit nicht vollständig ausgeschöpft.

### Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 1 Satz 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen:

Alle Studiengänge

Zu 1)

Die Fakultät könnte das Potential einer stärkeren Internationalisierung besser ausschöpfen (z. B. durch eine Informationsveranstaltung für mehr Studierenden- oder Lehrendenaustausch).

### 2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

#### Umsetzung des Curriculums durch geeignetes und qualifiziertes Lehrpersonal

##### *Studiengangübergreifende Bewertung*

- Verbindliches Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren der Ohm
- Auswahl der Lehrbeauftragten in der Fakultät und deren Bestellung durch den Präsidenten
- Didaktische Fortbildungen verbindlich für hauptberufliche Lehrende, optional für Lehrbeauftragte (siehe EvalO)
- Evaluationen verbindlich für haupt- und nebenberufliche Lehrende (siehe EvalO)
- Lehre überwiegend durch hauptamtliche Lehrende; Lehrbeauftragte ergänzen gezielt das breit aufgestellte Curriculum
- Siehe auch Selbstdokumentationen Kapitel 3.2.2

#### Verbindung von Forschung und Lehre hauptsächlich durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren

##### *Studiengangübergreifende Bewertung*

- Abschlussarbeiten werden i.d.R. von Professorinnen und Professoren betreut und bewertet.
- Projektleitungen bei Forschungsprojekten durch Professorinnen und Professoren, die i.d.R. auch Lehrverpflichtungen haben

#### Eingang der Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung in den Lehrbetrieb

##### *Studiengangübergreifende Bewertung*

- Erkenntnisse aus den Forschungsprojekten der Lehrenden fließen in die Lehrveranstaltungen ein.

##### *Studiengangspezifische Bewertung*

M-IK

- Studierende absolvieren zwei Forschungsprojekte mit insg. 20 ECTS

#### Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 2

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 2 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

## 2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

### Ausreichende Ressourcen (nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel)

#### Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Studiengänge sind nach Aussage der Studierenden und Lehrenden ausreichend ausgestattet, könnte jedoch in manchen Bereichen etwas moderner sein.
- Die befragten Studierenden loben explizit das Raumkonzept der Fakultät.
- Die medientechnische Ausstattung der Fakultät ist insgesamt gut. Es sollte darauf geachtet werden, dass dies bei steigenden Studierendenzahlen auch in Zukunft gewährleistet wird.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 12 Abs. 3).**
- Siehe Selbstdokumentationen Kapitel 3.2.3

### Betreuungsrelation ermöglicht Realisierung der vorgesehenen didaktischen Konzepte und Lehrmethoden

#### Studiengangübergreifende Bewertung

- Basierend auf den Statistikanlagen ergeben sich sehr gute Betreuungsrelationen (ca. 15 bis 20 Studierende pro Lehrenden).
- Nach Rückmeldungen der Studierenden ist die Betreuung sehr individuell und gut.
- Siehe Selbstdokumentationen Kapitel 3.2.2 sowie Statistikanlagen

### Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 3

#### Alle Studiengänge

- 1) **Der Schallschutz im AV-Labor gewährleistet nicht immer einen ausreichenden Schutz vor Lärm.**

### Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 3

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 3 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

#### Alle Studiengänge

Zu 1)

**Die Fakultät sollte sich um einen besseren Schallschutz im AV-Labor bemühen.**

## 2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

### Adäquate Prüfungsdichte (i.d.R. 1 Prüfung/Modul, mind. 5 ECTS/Modul)

#### *Studiengangübergreifende Bewertung*

- Die befragten Studierenden loben die Prüfungsorganisation der Fakultät und die gute Wiederholbarkeit einzelner Prüfungen.
- Die Studierenden bewerten die Prüfungsdichte insgesamt als machbar.
- Siehe SPs/MHBs

#### *Studiengangspezifische Bewertung*

B-TJ

- Der Studiengang weist viele Modulteilprüfungen auf. Durch die Vielfalt der Prüfungsformen ist die Prüfungslast aus Sicht der Studierenden jedoch nicht zu hoch.
- Zur Wiederholung von Prüfungen finden individuelle Wiederholungstutorien statt, was von den befragten Studierenden gelobt wurde.

### Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert

#### *Studiengangübergreifende Bewertung*

- Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.
- Es besteht die Verpflichtung der Prüfenden, die erworbenen Kompetenzen mit angemessenen Methoden abzu prüfen (siehe u. a. ASPO).
- Siehe Selbstdokumentationen Kapitel 3.2.4

### Prüfungen ermöglichen aussagekräftige und objektive Bewertung

#### *Studiengangübergreifende Bewertung*

- Die gute Prüfungsvielfalt ermöglicht eine aussagekräftige und objektive Bewertung.

### Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 4 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

## 2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

### Studiengänge in Regelstudienzeit absolvierbar (planbarer, zuverlässiger Betrieb, Überschneidungsfreiheit)

#### Studiengangübergreifende Bewertung

- Die Studiengänge sind in Regelstudienzeit absolvierbar.

#### Studiengangspezifische Bewertung

B-TJ

- Der Studiengang weist eine sehr hohe Abbrecherquote auf, überwiegend von Studierenden ohne ECTS. Die möglichen Gründe wurden bei der Begehung auch mit den Studierenden diskutiert. Da der Studiengang nicht zulassungsbeschränkt ist, schreiben sich möglicherweise Studierende ohne echtes Studieninteresse ein.

### Angemessene Arbeitsbelastung (Workload)

#### Studiengangübergreifende Bewertung

- Workload ist nach Einschätzung der Studierenden angemessen.

#### Studiengangspezifische Bewertung

M-IK

- Der Studiengang berücksichtigt die individuelle Lebenssituation der Studierenden durch zwei Tage pro Woche, an denen keine Lehrveranstaltungen geplant werden.

### Zulassungsvoraussetzungen für den/die Masterstudiengang bzw. -gänge benannt

#### Studiengangspezifische Bewertung

M-IK

- Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in der SPO genannt.
- Studienanfänger von anderen Hochschulen müssen ggf. einzelne Inhalte aus dem Angebot des B-TJ nachholen. Die Auflagenfächer werden von der Prüfungskommission individuell festgelegt.

### Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 5

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 5 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

## 2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Nicht zutreffend

## 2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 Bay-StudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

**Fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen entspricht den branchen-/fachspezifischen Anforderungen; absehbare Entwicklungen in den potenziellen Berufsfeldern werden berücksichtigt**

### *Studiengangspezifische Bewertung*

- Die fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen entspricht den branchen-/fachspezifischen Anforderungen.
- Die befragten Studierenden loben die gute Integration des Themas KI in den einzelnen Modulen.

### M-IK

- Die befragten Studierenden loben explizit das Modul „Gesellschaftliche und technologische Megatrends“.
- Die Studierenden fühlen sich gut auf zukünftige Entwicklungen vorbereitet.

**Studieninhalte und Lehrmethoden (Verhältnis von vermitteltem Grundlagenwissen und Spezialisierungsmöglichkeiten) bereiten auf die möglichen Berufsfelder vor**

### *Studiengangübergreifende Bewertung*

- Die Studieninhalte und Lehrmethoden bereiten sehr gut auf die möglichen Berufsfelder vor.

### *Studiengangspezifische Bewertung*

### B-TJ

- Die befragten Studierenden loben den Fokus des Studiengangs auf Technik sowie die gute Verbindung der Themen Journalismus und Public Relations/Kommunikation, was einen guten beruflichen Einstieg ermöglicht.

**Berufsvorbereitende Studieneinheiten, wie beispielsweise Studienprojekte oder betreute Praktika werden entsprechend der Fachrichtung und in angemessenem Umfang in den Studienverlauf integriert**

### *Studiengangspezifische Bewertung*

- Umfang der Integration der berufsvorbereitenden Studieneinheiten wie beispielsweise Studienprojekte oder betreute Praktika in den Studienverlauf entspricht den fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen.
- Die Projekte und die Abschlussarbeit gewährleisten die praktische Berufsvorbereitung.

**Prüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze**

### *Studiengangübergreifende Bewertung*

- Prüfung erfolgt u. a. durch Evaluationen, Akkreditierungen, Lehrbericht und Jahresgespräch mit der Vizepräsidentin Bildung
- Siehe u. a. Selbstdokumentationen Kapitel 3.4

## Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses (auch international)

### Studiengangübergreifende Bewertung

- Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erfolgt u. a. durch die Vernetzung der Studiengangleitung auf nationaler und internationaler Ebene und der Durchführung von interdisziplinären Kooperationsprojekten.
- Siehe Selbstdokumentationen Kapitel 1.2

## Entscheidungsvorschlag § 13 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 13 Abs. 1 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

## 2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

### Kontinuierliches Monitoring des Studiengangs und Einbeziehung der Fokusgruppen in das Monitoring

#### Studiengangübergreifende Bewertung

- Jährlicher Lehrbericht mit möglicher Stellungnahme der Studierenden
- Studiengangs- und Modulevaluationen gemäß EvalO
- Jahresgespräch mit der Vizepräsidentin Bildung
- (Alle Fokusgruppen über internes Akkreditierungsverfahren)
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.4

### Maßnahmen werden abgeleitet, entsprechend kommuniziert, umgesetzt und deren Wirksamkeit geprüft

#### Studiengangübergreifende Bewertung

- Maßnahmen werden ggf. im Lehrbericht dokumentiert und von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan verfolgt. Es gibt diesbezüglich ein jährliches Gespräch der Vizepräsidentin Bildung mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan.
- Wirksamkeit wird überprüft (z. B. im Gespräch mit der Vizepräsidentin Bildung).
- Kommunikation erfolgt über die entsprechenden Gremien oder direkt mit den Beteiligten
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 3.4

## Entscheidungsvorschlag § 14

Die Kriterien gemäß § 14 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

## 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStud-AkkV)

### Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Fakultät bzw. im Studiengang

#### Studiengangübergreifende Bewertung

- Es gibt ein Gleichstellungskonzept der Hochschule (siehe Homepage der Ohm).
- Die Gleichstellungsbeauftragte der Fakultät ist benannt.
- Chancengerechtigkeit ist nach Aussage der Studierenden gegeben.

### Barrierefreiheit der Lehr- und Lernorte

#### Studiengangübergreifende Bewertung

- Bauliche Barrierefreiheit besteht im Rahmen der üblichen Vorgaben für öffentliche Gebäude.

### Nachteilsausgleich bei Prüfungen

#### Studiengangübergreifende Bewertung

- Nachteilsausgleich wird gemäß ASPO § 23 gewährt.
- Siehe auch ASPO § 23

### Entscheidungsvorschlag § 15

Die Kriterien gemäß § 15 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

## 2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStud-AkkV)

Nicht zutreffend

## 2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)

Das Konzept des Qualitätsmanagementsystems der Ohm wurde 2019 im Rahmen der Systemakkreditierung geprüft.

## 2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)

Das QM-Konzept wird hochschulweit vorgegeben und umgesetzt.

### Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

#### *Studiengangspezifische Bewertung*

B-TJ

- Die letzte Reakkreditierung erfolgte am 24.09.2019.
- Es gab eine Auflage:
  1. Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen überarbeitet werden.

Die Auflagenerfüllung und deren Wirksamkeit wurde am 28.06.2021 von ACQUIN geprüft und bestätigt.

M-IK

- Nicht zutreffend (Erstakkreditierung)

### Weiterentwicklung des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung insbesondere wesentliche Änderungen

#### *Studiengangspezifische Bewertung*

B-TJ

- Der Studiengang B-TJ wurde im Akkreditierungszeitraum zum Bachelor „Unternehmenskommunikation und Journalismus“ weiterentwickelt, der zum Wintersemester 2026/27 starten soll und dann den B-TJ ersetzt.
- Es sollen neben dem bisherigen Schwerpunkt „Technikjournalismus und Technik-PR“ die zusätzlichen Schwerpunkte „Wissenschaftsjournalismus und Wissenschafts-PR“ sowie „Politische Kommunikation & Public Affairs“ eingeführt werden. Aus Sicht der Gutachtenden werden dadurch gut Synergien innerhalb der Fakultät und der Hochschule genutzt.
- Es sollte Studieninteressierten klar kommuniziert werden, dass der Schwerpunkt „Wissenschaftsjournalismus und Wissenschafts-PR“ auf angewandte Wissenschaft fokussiert ist.
- Die diskutierten Entwicklungs- und Verbesserungspotenziale sollten aus Sicht der Gutachtenden auch für den neuen Studiengang berücksichtigt werden.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 18).**

M-IK

- Nicht zutreffend (Erstakkreditierung)

### Entwicklungsbedarf § 18

B-TJ

- 1) **Aufgrund der strikten Gliederung in 5 ECTS umfassende Module ist die Clusterung der Teilmodule im Entwurf des neuen Modulhandbuchs thematisch nicht immer stimmig.**

### Entscheidungsvorschlag § 18

Die Kriterien gemäß § 18 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

**B-TJ**

Zu 1)

Bei der Weiterentwicklung zum Bachelor „Unternehmenskommunikation und Journalismus“ sollte sichergestellt werden, dass die Clusterung der Teilmodule stimmig ist (vgl. auch Empfehlung 1).

## 2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Bay-StudAkkV)

Nicht zutreffend

## 2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Nicht zutreffend

### **3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtengruppe**

#### **1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung**

- Stimmiges Bachelor- und Masterpaket mit nachvollziehbar und konsistent aufgebauten Curricula
- Die Studierenden loben die enge persönliche Betreuung durch die Lehrenden.
- Ideen und Anregungen der Studierenden werden von der Fakultät unterstützt und in das Studium integriert.
- Gute Möglichkeiten zur fachlichen Spezialisierung
- Sehr praxisorientierte Studiengänge mit vergleichsweise hohem wissenschaftlichen Anspruch
- Verbesserungspotenziale: siehe Empfehlungen.

#### **2. Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **B-TJ**

- Innovatives Studiengangskonzept, das die Aspekte Journalismus und Technik vereint und die Bedürfnisse des Marktes bedient.
- Der Studiengang B-TJ wurde im Akkreditierungszeitraum zum Bachelor „Unternehmenskommunikation und Journalismus“ weiterentwickelt (vgl. Kapitel 2.8).

##### **M-IK**

- Zukunftsweisender Studiengang, der eine hohe gesellschaftliche Relevanz besitzt.
- Absolvierende können aktuelle, disruptive Transformationsprozesse begleiten und vermitteln.
- Gute Ergänzung des Studienangebots der Fakultät

#### **3. Bei der Reakkreditierung: Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum und ggf. Evaluation der Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen aus der bzw. den vorangegangenen Akkreditierung/en**

- Siehe Kapitel 2.8 „Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStud-AkkV)“

## 4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen

| Auflagen |       | BayStud-AkkV (§) | B-TJ | M-IK |
|----------|-------|------------------|------|------|
| 1        | keine |                  |      |      |

| Empfehlungen |   | BayStud-AkkV (§)                         | B-TJ | M-IK |
|--------------|---|--|------|------|
| 1            | Es sollte darauf geachtet werden, dass die Modulnamen die vermittelten Kompetenzen deutlich widerspiegeln und die individuellen Qualifikationen im Zeugnis abgebildet werden. Auch sollten alle Modulbeschreibungen die aktuell vermittelten Inhalte widerspiegeln (z. B. Adobe Flash im Modul „Medientools“ des B-TJ). Die Gutachtenden empfehlen zudem, die Literaturangaben im Modulhandbuch zu aktualisieren und ggf. auf die relevanten zu reduzieren. | <b>§ 12 Abs. 1</b><br>(Curriculum)       | X    |      |
| 2            | Die Fakultät könnte das Potential einer Internationalisierung stärker ausschöpfen (z. B. durch eine Informationsveranstaltung für mehr Studierenden- oder Lehrendenaustausch).  | <b>§ 12 Abs. 1 Satz 4</b><br>(Mobilität) | X    | X    |
| 3            | Die Fakultät sollte sich um einen besseren Schallschutz im AV-Labor bemühen.  | <b>§ 12 Abs. 3</b><br>(Ressourcen)       | X    | X    |
| 4            | Bei der Weiterentwicklung zum Bachelor „Unternehmenskommunikation und Journalismus“ sollte sichergestellt werden, dass die Clusterung der Teilmodule stimmig ist (vgl. auch Empfehlung 1).  | <b>§ 18</b><br>(Weiterentwicklung)       | X    |      |